



Mit Sicherheit eine schöne Reise

Leistungen für Reisen bis 31 Tage	Storno- & Reiseschutz Premium	Storno- & Reiseschutz Sorglos
Stornoschutz <ul style="list-style-type: none"> Ersatz der Stornokosten Hinreisemehrkosten Ersatz von Umbuchungskosten Ersatz von Einzelzimmerzuschlägen 	Alle Sorglos-Gründe + weitere versicherte Ereignisse, u.a. <ul style="list-style-type: none"> Akutwerden bestehender Erkrankung Stationärer Aufenthalt oder Todesfall einer nahestehenden (nicht verwandten) Person, uvm. EZ-Zuschläge in voller Höhe Quarantäne auf Grund COVID-Verdachts 	<ul style="list-style-type: none"> Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung oder Todesfall des Versicherten oder eines nahen Angehörigen Erheblicher Schaden am Eigentum EZ-Zuschlag bis zur Höhe der max. anfallenden Stornokosten
Reiseabbruch <ul style="list-style-type: none"> Ersatz des vollen Reisepreises innerhalb der 1. Reisehälfte (max. zum 8. Tag), danach anteilig 	✓	✓
Extrarückreise	✓	✓
Reise-Krankenversicherung <ul style="list-style-type: none"> Ambulante Behandlungen Stationäre Behandlungen Nottransport in ein Spital am Wohnort Überführungs- / Bestattungskosten 	100% 100% 100% 100%	100% bis EUR 300.000 100% 100%
Reise-Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> Such- und Bergungskosten 	bis EUR 80.000	bis EUR 20.000
Reise-Assistance	24-Stunden Notruf-Service weltweit rund um die Uhr +43 1 315-2444	24-Stunden Notruf-Service weltweit rund um die Uhr +43 1 315-2444
Reise-Gepäckversicherung <ul style="list-style-type: none"> Beschädigung/Verlust beim Transport Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung 	Einzel/Familie bis EUR 3.500/7.000 Einzel/Familie bis EUR 750/1.500	Einzel/Familie bis EUR 2.000/4.000 Einzel/Familie bis EUR 500/1.000
Reise-Haftpflichtversicherung <ul style="list-style-type: none"> Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens 	bis EUR 1.000.000	bis EUR 750.00

Storno- & Reiseschutz für Reisen bis 31 Tage		Premium	Sorglos
Europa	Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. EUR
	500,-	55,-	39,-
	750,-	69,-	49,-
	1.000,-	85,-	65,-
	1.500,-	105,-	79,-
	2.000,-	115,-	89,-
	3.000,-	139,-	109,-
	4.000,-	209,-	155,-
Weltweit	Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. EUR
	1.500,-	145,-	115,-
	2.000,-	169,-	129,-
	3.000,-	209,-	159,-
	4.000,-	289,-	219,-
	5.000,-	359,-	279,-
	7.500,-	479,-	379,-
	10.000,-	649,-	529,-

Prämien für höhere Reisepreise auf Anfrage, lt. Tarif maximal jedoch EUR 15.000,-



Info-Hotline: 01 317-7859
www.hansemerkur.at

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktagen) ab. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“). **Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die **Versicherungsbedingungen** VB-RKS 2024 (T-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro bzw. können Sie diese auch im Internet unter www.hansemerkur.at abrufen. **Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:** Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien. E-Mail-Adresse: office@verbraucherschlichtung.at, www.verbraucherschlichtung.at, Telefon: +4318906311.

AN 133_03.24_AT_TO-Paket

Rücktritt eines Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale und Folgen (lt. AGB der Moser Reisen GmbH)

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird - zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten) und Bahngesellschaftsreisen (ausgenommen Sonderzüge)

- bis 30. Tag vor Reiseantritt: 10 %
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt: 25 %
- ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 65 %
- ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt: 85 %
- ab 1 Tag (24 Stunden) vor Reiseantritt: 100 % des Reisepreises.

No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reise Willen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klaggestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er in der Regel 100 % des Reisepreises als Entschädigungspauschale zu entrichten.

Für Flugpauschalreisen, Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen.

Stornogründe, die von der HanseMercur-Reiseversicherung AG anerkannt werden:

- plötzliche schwere Krankheit, Unfallverletzung, Schwangerschaft, Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod des Versicherten oder einer der folgenden Personen: Ihre Angehörige und die Angehörigen Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten. Zusätzlich kann noch eine nahestehende Person nominiert werden, die bei Reisebuchung angeführt werden muss (Risikoperson). Eine unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leiden ist nur beim Abschluss des Tarifs Premium versichert (Genauere Infos in der Leistungsbeschreibung). Es besteht kein Versicherungsschutz für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Flug- oder Busunglücke oder die Befürchtung von inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Elementarereignissen, Krankheiten oder Seuchen aufgetreten sind.
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (nur bei vorgeschriebenen Impfungen).
- Unerwartete gerichtliche Ladung, vorausgesetzt, das zuständige Gericht akzeptiert Ihre Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Ladung.
- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber (kein Schutz bei Entlassung oder einvernehmlicher Lösung)
- Arbeitsplatzwechsel oder Neuaufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, falls die geplante Reise in die Probezeit fällt.
- konjunkturbedingte Kurzarbeit mit voraussichtlicher Einkommensreduzierung.
- Wiederholung einer nicht bestanden Schulprüfung an einer Schule, Universität/Fachhochschule oder an einem College.
- Nichtversetzung bei Schul- oder Klassenreisen; Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.
- ein Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise (Flughafen, Bahnhof, Hafen)
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
- Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.

Jeder Stornofall muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an Moser Reisen GmbH oder Hanse Mercur-Reiseversicherung AG gemeldet werden! Vertrags- und Stornobedingungen liegen bei Moser Reisen auf bzw. können gerne angefordert werden! Die Versicherung gilt für jede Personen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich, der Schweiz oder einem Staat der Europäischen Union (EU) begründet haben.

Nicht versicherte Ereignisse:

- Ereignisse die der Versicherte infolge einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleidet.
 - wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetreten oder zu erwarten gewesen ist
 - für geplante bzw. in Aussicht gestellte Operationen, verschobene Operationstermine oder medizinische Eingriffe
 - wenn wegen der Verzögerung eines Heilungsverlaufes oder einer Therapie die Reise nicht angetreten werden kann
 - für den Fall einer Kurbewilligung
 - wenn das Reiseunternehmen vom Vertrag zurücktritt
-